

3. Sitzung (Sondersitzung) des Werkausschusses: 29.10.2019

TOP 4.1: Beschlussvorlage Aufstockung des Hortes A. Lindgren Schule

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass für die Aufstockung des Hortes die Erteilung von Planungsaufträgen und Aufträgen nach der VOB bzw. (da der Hort in Modulbauweise errichtet werden soll) auch ein GÜ-Vertrag ab einem Wert von mehr als 500 T€ durch das ZGM erfolgen können.

Beschlussempfehlung:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut Beschlussvorschlag

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ja

Nein

Enthaltung

Abweichender Beschlussvorschlag

Vorsitzender des
Werkausschusses

Schriftführer

Begründung: Aufstockung Hort A.-Lindgren-Schule

Die Aufstockung des Hortgebäudes der A.-Lindgren-Schule ist, wegen der fehlenden Betreuungsplätze, von den Stadtvertretern beschlossen und in den Haushaltsplan 2019 / 20 aufgenommen worden.

Aktuell werden in dem Hortgebäude bis zu 88 Kinder, in 4 Gruppenräumen, auf ca. 582 m² Nettogrundfläche betreut. Um den Mehrbedarf zu decken ist eine Gebäudeerweiterung um ein Geschoss, mit weiteren 4 Gruppenräumen a 65m² geplant. Der Grundriss des geplanten Obergeschosses entspricht dem des bestehenden Erdgeschosses. Die Nettogrundfläche würde sich somit verdoppeln, auf 1.164m². Hinzu kommen das notwendige Treppenhaus und eine Fluchttreppe.

Die Fertigstellung der Gebäudeaufstockung ist zum 20.06.2020 geplant. Der Hortbetrieb kann zum Schuljahresbeginn, am 03. August 2020 beginnen.

Die Firma KLEUSBERG ist Modul-Hersteller und Errichter des Bestands-Gebäudes. Die Aufstockung erfolgt in gleicher Bauweise und abgestimmt auf den Bestand. Für das Bestands-Gebäude läuft die Verjährungsfrist für Mängelansprüche noch bis Juni 2020.

Um ein insgesamt funktionierendes Gebäude zu schaffen, ist es notwendig, das Bestands-Gebäudes mit kompatiblen Modulen zu erweitern. Dafür kommt nur die Firma KLEUSBERG in Frage, da sowohl Abmessungen, Konstruktion, Statik usw. auf die vorhandene Konstruktion ausgerichtet sein muss

Die Firma hat deshalb als einzige Firma das notwendige Fachwissen und die besonderen Erfahrungen, wenn es um die Durchführung der statischen Ertüchtigung des Bestands-Gebäudes und einer funktionierenden Gebäudeerweiterung geht.

Gemäß VOB/A §3a ist eine freihändige Vergabe, aus besonderen Gründen, an nur ein bestimmtes Unternehmen dann zulässig.

→ Grundriss-Entwurf als Anlage


Ulrich Bartsch
Werkleiter